

# Litauens „Eiserner Wolf“ als faschistischer Wehrverband

von Johannes Thaler

## 1. Einleitung

Im Hinblick auf den für den vorliegenden Band relevanten Begriff „Überzeugungstäter“ wird im Folgenden ein wissenschaftlich bisher wenig beachteter und sowohl in ideologischer als auch in struktureller Hinsicht originär faschistischer Wehrverband beleuchtet: die *Lietuvos Tautinė Apsauga* ‚*Geležinis vilkas*‘, die „Litauische Nationalgarde ‚Eiserner Wolf““. Der Beitrag verfolgt mehrere Ziele: Zum einen werden faschistisches Vorbild und faschistische Eigenart des litauischen Wehrverbands untersucht und nachgewiesen (Abschnitt 3 und 4), zum anderen erfolgt eine strukturelle Beschreibung der Nationalgarde (Abschnitt 5 und 6) und schließlich wird ihr Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Eliten und zum autoritären Smetona-Regime untersucht (Abschnitte 7 bis 10).

Der „Eiserne Wolf“ wird auf Basis der Faschismuskonzeptionen von Sven Reichardt und Roger Griffin analysiert und interpretiert. Während Reichardt in seinem „praxeologischen“ Faschismusbegriff die Aktion, die gewaltsame Aktion, und somit die „faschistischen Kampfbünde“ als Wesenskern und Ursprung eines authentischen Faschismus herausstreicht,<sup>1</sup> versucht Griffin den Faschismus über seinen ideologischen Kern, das „faschistische Minimum“, zu fassen: Der Faschismus sei eine palingenetische Form eines populistischen Ultrationalismus.<sup>2</sup>

Der Wehrverband „Eiserner Wolf“ ist ein wissenschaftlich weitgehend noch zu bearbeitendes Forschungsthema. In jüngster Zeit erschien ein wertvoller Beitrag von Peter Haslinger und Vytautas Petronis, der den „Eisernen Wolf“ in den allgemeinen Kontext von Gewaltgemeinschaften „von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert“ stellt, sowie konkret den Bezug zu antidemokratischen Tendenzen in den vom Politikstil der Gewalt geprägten Jahrzehnten der Zwischenkriegszeit herstellt.<sup>3</sup> Die Autoren sprechen von der Bedeutung der Gewalterfahrung des Weltkrieges für die Entstehung von Gewaltgemeinschaften auch in Litauen, betonen jedoch, dass man bei der Behauptung von Kontinuitäten vorsichtig sein müsse. Es sei „höchst fraglich [...] eine Gruppenidentität zwischen Weltkriegsteilnehmern und Kombattanten, die in den Kampfverbänden der Nachkriegsjahre aktiv waren, zwingend vorauszusetzen.“ Die Entstehung jener Gewaltgemeinschaften, oder in konkreter Ausprägung die Entstehung der von Sven Reichardt näher untersuchten „faschistischen Kampf-

1 Sven Reichardt: *Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadris-mus und in der deutschen SA*, Köln u.a. 2002, S. 25 f.

2 Roger Griffin: *The Nature of Fascism*, London 1991, S. 26, 44; ders.: *Fascism's New Faces (and Facelessness) in the 'Post-Fascist' Epoch*, in: Roger Griffin, Werner Loh u.a. (Hrsg.): *Fascism Past and Present, West and East. An International Debate on Concepts and Cases in the Comparative Study of the Extreme Right*, Stuttgart 2006, S. 29-67, hier S. 41.

3 Peter Haslinger, Vytautas Petronis: *Erster Weltkrieg, Systemkonsolidierung und kollektive Gewalt in Ostmitteleuropa. Litauen und der „Eiserne Wolf“*, in: Winfried Speitkamp (Hrsg.): *Gewaltge-meinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen 2013, S. 343-370.

bünde“;<sup>4</sup> sei „durch den Ausgang des Ersten Weltkrieges zwar ermöglicht [worden, habe; J. T.] jedoch vor dem Hintergrund der geopolitischen Neuordnung Europas vom Balkan bis Finnland, durch den umfassenden politischen Systemwechsel, über die durch Demokratisierung geweckten Erwartungen und durch die ökonomische Destabilisierung ihre eigentliche Dynamik“ erhalten.<sup>5</sup> In einem weiteren Beitrag untersuchen Haslinger und Petronis die litauische Nationalgarde komparativ mit zwei anderen (deutschen und polnischen) Gewaltgemeinschaften.<sup>6</sup> Die Dissertation des Autors des vorliegenden Artikels stützt sich teilweise auf Untersuchungen zum „Eisernen Wolf“ und bringt sie in Vergleich mit der „Litauischen Schützenvereinigung“ (*Lietuvos Šaulių Sąjunga*) sowie mit österreichischen Wehrverbänden der Zwischenkriegszeit.<sup>7</sup> Unmittelbar nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ unternahm der litauische Historiker Gediminas Rudis eine knappe wissenschaftliche Darstellung des „Eisernen Wolfs“ in Form einer Einleitung zu einer Schriftenedition von Premierminister und Oberstem Führer der Nationalgarde Augustinas Voldemaras.<sup>8</sup>

Zusätzlich zu den wenigen vorhandenen wissenschaftlichen Arbeiten stützt sich der Verfasser des vorliegenden Beitrages für die Zeit des legalen Bestehens des „Eisernen Wolfs“ 1927–1929 im Folgenden auf den noch verbleibenden Aktenbestand der Organisation im Litauischen Zentralen Staatsarchiv. Dort finden sich in erster Linie Befehle des Generalstabs und der unteren Führungsstellen. Für die Jahre nach dem Verbot und der Auflösung der Organisation im Oktober 1929 wurden hier in erster Linie Polizeiberichte über illegale Aktivitäten der Anhänger von Voldemaras, der sogenannten *voldemarininkai*, unter denen auch viele ehemalige Mitglieder des „Eisernen Wolfs“ zu finden waren, herangezogen.

Als Forschungsperspektive, sei der Ansatz genannt, faschistische Kampfbünde als besondere Form von „Gewaltgemeinschaften“ im Sinne einer „politischen Religion“ zu deuten.<sup>9</sup> Es war wesentlich für faschistische Kampfbünde wie den „Eisernen Wolf“, sich auf religiöse oder pseudo-religiöse Formeln zu stützen, wie im weiteren Verlauf noch zu zeigen sein wird. Das religiöse bzw. pseudo-religiöse Element, der palingenetische Ultrationalismus im Sinne Griffins, ist es auch, was den faschistischen Bewegungen den ihnen eigentümli-

4 Reichardt, Kampfbünde (wie Anm. 1).

5 Haslinger, Petronis, „Eiserner Wolf“ (wie Anm. 3), S. 349 f.

6 Vgl. Peter Haslinger, Mathias Voigtmann u.a.: *Frontiers of Violence. Paramilitärs als Gewaltgemeinschaften im Ostmitteleuropa der 1920er Jahre*, in: Winfried Speitkamp (Hrsg.): *Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Entstehung, Kohäsionskraft und Zerfall*, Göttingen 2017, S. 233-254.

7 Johannes Thaler: *Faschismus, katholische Kirche und kleinstaatliche Diktaturen. Ein Vergleich von Litauen und Österreich in der Zwischenkriegszeit*, Univ. Diss., Wien 2016. Die Dissertation wurde im Rahmen des Initiativkollegs „Europäische historische Diktatur- und Transformationsforschung“ an der Universität Wien verfasst. Der vorliegende Beitrag beruht auf Teilen der Forschungsergebnisse der Dissertation.

8 Vgl. Gediminas Rudis: *Augustinas Voldemaras ir voldemarininkai [Augustinas Voldemaras und die voldemarininkai]*, in: Ders., Juozas Baušys u.a. (Hrsg.): *Augustinas Voldemaras. Pastabos saulėlydžio valandą [Feststellungen in der Stunde des Sonnenuntergangs]*, Vilnius 1992, S. 5-29.

9 Aus diesem Diskurs sind z.B. zu erwähnen: Gerhard Besier: *Politische Religion und Religionspolitik zwischen Totalitarismus und Bürgerfreiheit*, Göttingen 2005; Jürgen Schreiber: *Politische Religion. Geschichtswissenschaftliche Perspektiven und Kritik eines interdisziplinären Konzepts zur Erforschung des Nationalsozialismus*, Marburg 2009; Christian Johannes Neddens: „Politische Religion“. Zur Herkunft eines Interpretationsmodells totalitärer Ideologien, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 109 (2012), Nr. 3, S. 307-336.

chen revolutionären Gestus und ihre ausgeprägte politische „Sprengkraft“ verlieh. Seitens der katholischen Kirche (die faschistischen Bewegungen, begreift man sie als politische Religionen, standen durchaus in Konkurrenz zu den traditionellen Konfessionen) wurde schon sehr früh auf die Durchdringung der europäischen Gesellschaft mit dem Politikstil der Gewalt bzw. auf die Gefahr der „Gewaltsamkeit als Prinzip des Handelns“,<sup>10</sup> hingewiesen, die in vielen gesellschaftlichen Bereichen der Zwischenkriegszeit vorherrschend war. Dieser weiterhin vorherrschende „Kriegsgeist“ berge,<sup>11</sup> so hieß es dort weiter, gemeinsam mit den mangelhaften Versailler Friedensverträgen und der schwierigen wirtschaftlichen Lage die Gefahr eines weiteren Krieges in sich.<sup>12</sup> Ebenso warnte die Kirche in diesem Sinne vor einem „maßlosen Nationalismus“.<sup>13</sup>

## 2. Entstehung der „Litauischen Nationalgarde ‚Eiserner Wolf‘“

Etwa ein Jahr nach dem Militärputsch vom 16. Dezember 1926 wurde im Dezember 1927 nach Etablierung der Diktatur die geheime paramilitärische „Litauische Nationalgarde ‚Eiserner Wolf‘“ ins Leben gerufen. Sie galt als Leibgarde von Premierminister Voldemaras und war zuallererst gegen innere Feinde des Regimes gerichtet. Ihr Gründer Algirdas Sliesoraitis war ein wohlhabender Geschäftsmann, der das Vermarktungs-, Transport- und Lieferunternehmen *Skuba* („Eile“) leitete. In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg hatte er als Freiwilliger in der litauischen Armee gedient.<sup>14</sup> Der „Eiserne Wolf“ wurde von einem Generalstab geleitet, dessen Vorsteher Sliesoraitis selbst war. Als prominente Zivilisten waren dort vertreten: Vytenis Statkus, Direktor der Litauischen Bank (*Lietuvos bankas*), und Kazys Matulevičius, Vorsteher der Provinz Kaunas. Die übrigen Mitglieder des Generalstabs waren fünf Offiziere der Armee, insbesondere der Oberst der Luftwaffe Antanas Mačiuika trat hierbei stark in den Vordergrund, sowie der Leiter der Kaunaser Polizei Vaclovas Goštautas.<sup>15</sup> Generalstabschef Sliesoraitis zufolge war die Garde ursprünglich sowohl Präsident Smetona als auch Premierminister Voldemaras unterstellt. Erst 1928 wurde Voldemaras der alleinige Oberste Führer (*vyriausias vadas*) der Garde und machte sie zum Werkzeug der Einschüchterung seiner politischen Gegner.<sup>16</sup> Die Garde sammelte Hinweise auf nicht regierungskonforme Staatsbedienstete, Lehrer und Priester und erstellte Listen mit möglichen Ersatzkandidaten aus ihren eigenen Reihen. Es wurde eine gängige Methode der Garde, ihren Opfern nachts aufzulauern, sie zu verprügeln oder zu verschleppen. Bereits unmittelbar nach ihrem Entstehen Ende 1927 lauerten „Wölfe“ namhaften Führern

10 Pius XI.: *Ubi arcano dei consilio*, Enzyklika, 23.12.1922, Kap. 20.

11 Ebenda.

12 Vgl. ebenda, Kap. 10, 14, 20.

13 Ebenda, Kap. 25.

14 Vgl. Romuald J. Misiunas: *Fascist Tendencies in Lithuania*, in: *The Slavonic and East European Review* 48 (1970), No. 110, S. 88-109, hier S. 104.

15 Vgl. Rudis, *Voldemarininkai* (wie Anm. 8), S. 8.

16 Vgl. Aleksandras Merkelis: *Antanas Smetona. Jo visuomeninė, kultūrinė ir politinė veikla* [Antanas Smetona. Sein gesellschaftliches, kulturelles und politisches Werk], New York, NY 1964, S. 369. Rudis, *Voldemarininkai* (wie Anm. 8), S. 7. Liudas Truska: *Antanas Smetona ir jo laikai* [Antanas Smetona und seine Zeit], Vilnius 1996, S. 180 f., 190. Misiunas, *Tendencies* (wie Anm. 14), S. 99.

der Christdemokraten auf, darunter dem Geistlichen Mykolas Krupavičius, und machten ihnen unter Drohungen klar, dass sie sich aus der Politik zurückziehen sollten.<sup>17</sup> Wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird, verfolgte der „Eiserne Wolf“ darüber hinaus das Ziel, verschiedenste gesellschaftliche und politische Organisationen zu infiltrieren und politisch mit dem Voldemaras/Smetona-Regime<sup>18</sup> gleichzuschalten. Die Strategie der Einflussnahme durch Infiltration wurde sehr wahrscheinlich durch den Status als Geheimorganisation noch verstärkt.

Der bereits erwähnte litauische Historiker Rudis, der die eingehendsten archivarischen Forschungen zum „Eisernen Wolf“ betrieben hat, bezeichnet diesen Wehrverband als „den Formationen der Schwarzhemden in Italien und der Sturmabteilung in Deutschland sehr ähnlich“.<sup>19</sup> Verglichen mit paramilitärischen Verbänden anderer Länder blieb der „Eiserne Wolf“ ein verhältnismäßig kleiner Verband, der sich aber aus den gesellschaftlichen Eliten rekrutierte und in den knappen zwei Jahren seines Bestehens bedeutenden politischen Einfluss erlangte. So sind im Januar 1929 rund 3 500 Mitglieder und 1 000 Anwärter verzeichnet, zum größten Teil Staatsbedienstete, Lehrer, Polizisten und Studenten.<sup>20</sup>

### 3. Italienischer Faschismus und „Eiserner Wolf“

Es lässt sich mehrfach belegen, dass der „Eiserne Wolf“ bei seiner Gründung vom italienischen Faschismus inspiriert worden ist. Sehr anschaulich ist in diesem Sinne die Tagesordnung für die landesweite Versammlung aller Gruppenführer am 22. Januar 1928 in Kaunas.<sup>21</sup> Nach der Eröffnung der Versammlung legten die Mitglieder des Generalstabs und die Gruppenführer zunächst den in den Statuten vorgeschriebenen Eid ab. Da dieser Eid für die Aufnahme in die Nationalgarde vorgesehen war, handelte es sich bei jener Versammlung aller Wahrscheinlichkeit nach um die erste derartige Zusammenkunft. In weiterer Folge standen Lageberichte der einzelnen Bezirks-Gruppenführer über die Zusammensetzung ihres Stabs und ihrer Truppen, deren Perspektiven, Aufgaben, Störfaktoren, Vernetzung, Bewaffnung sowie politische Aktivitäten vor Ort und die Stimmung in der Bevölkerung auf dem Programm. Daran schlossen drei Vorträge in bezeichnender Reihenfolge an: Zuerst zum Thema „Italien und der Faschismus“, danach „Die Organisation der Garde“ und schließlich „Die Arbeit der Garde und Propaganda für ihre Idee“. Es ist davon auszugehen, dass der italienische Faschismus einleitend und beispielgebend für die Organisation und Arbeit des „Eisernen Wolfs“ präsentiert wurde.

17 Vgl. Truska, Smetona (wie Anm. 16), S. 180 f.

18 Für die Frühphase des Regimes, vom Militärputsch am 17.12.1926 bis zur Entlassung des Kabinetts Voldemaras durch Smetona am 19.9.1929, wird hier vom „Voldemaras/Smetona-Regime“ gesprochen, um der autoritär regierenden Doppelspitze bestehend aus Premierminister und Präsident der Republik Rechnung zu tragen. Mit der Entlassung Voldemaras' aus der Regierungsverantwortung war der Machtkampf zwischen ihm und Smetona zugunsten des Präsidenten entschieden. Für die Periode ab diesem Zeitpunkt wird daher der Begriff „Smetona-Regime“ gebraucht.

19 Rudis, Voldemarininkai (wie Anm. 8), S. 6.

20 Vgl. ebenda, S. 8.

21 Vgl. Schreiben Nr. 1 des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenführer, 7.1.1928: Lietuvos centrinis valstybinis archyvas (LCVA), f. 563, ap. 1, b. 1, 4.

Sein erstes Statut nahm der „Eiserne Wolf“ kurz nach seiner Gründung im Januar 1928 an. Der darin formulierte Grundsatz ist in weiterer Folge als Motto auf zahlreichen Schriften des Wehrverbandes zu finden: „Ehre des Volkes – Wohl des Staates“ (*Tautos garbė – valstybės gerovė*). In knappen Worten wird daran anschließend das politische Programm formuliert: „Die Garde stützt jetzt und in Zukunft jede nationale Regierung, die die Einheit und Ehre des Volkes und das Wohl des Staates anstrebt, die den Glauben ehrt und das Recht auf Eigentum beschützt“.<sup>22</sup> Zur Organisation des „Eisernen Wolfs“ heißt es in demselben Statut unter Punkt 1: „Die Garde ist auf militärischer Grundlage geordnet, die sich auf eiserne Disziplin und auf die Autorität der Vorgesetzten stützt“.<sup>23</sup> Die militärische Organisation des „Eisernen Wolfs“ wurde in einem gesonderten Befehl des Generalstabs noch stärker betont: „Jeder offizielle Briefwechsel zwischen Teilen der Garde muss nach der im Militär festgelegten Ordnung geführt werden, in der Form des Berichts und auf dem Befehlsweg. Der Inhalt des Berichts hat einfach und klar zu sein“.<sup>24</sup> Die Anführer der „Truppen“ auf kommunaler Ebene (*kuopa*, Mehrzahl: *kuopos*) wurden vom Vorgesetzten der jeweiligen Bezirks-„Gruppe“ (*grupė*) bestimmt, der wiederum vom Obersten Führer (*vyriausias vadas*) ernannt wurde. Dieser (aus Gründen der Geheimhaltung nie beim Namen genannte Premierminister Voldemaras) hatte das letzte Wort bei allen Ernennungen.<sup>25</sup> Es galt das strikte Führerprinzip: „Der Oberste Führer der Garde hat unumschränktes Recht: Die Vorgesetzten und auch die Mitglieder in der Reihe führen seine Befehle aus. In seinen Befehlen lässt sich der Oberste Führer nur von der Losung der Garde und von seinem Gewissen leiten“.<sup>26</sup> Den Vorgesetzten der Gruppen und der Truppen wiederum wurde in ihrem Bereich unumschränktes Recht im Rahmen der Führerbefehle zugestanden. Im Falle von „Gefahr für die bestehende Ordnung“ sollte jeder Vorgesetzte und Führer eigenständig agieren und unumschränkte Befehlsgewalt ausüben können.<sup>27</sup> Diese Bestimmung trat offiziell per Generalstabsbefehl etwa aufgrund des Ausnahmezustands anlässlich eines Attentats auf Voldemaras am 6. Mai 1929 in Kraft.<sup>28</sup> Für Mitglieder gab es die Einschränkung, dass sie Litauer sein mussten. Berücksichtigt man die stark litauisch-nationalistische Ausrichtung der Garde, so ist davon auszugehen, dass hier nicht alle litauischen Staatsbürger gemeint waren. Eher handelt es sich dabei um einen Ausschluss der nationalen Minderheiten Litauens, die seitens der Garde als Bedrohung für den jungen litauischen Nationalstaat wahrgenommen wurden. Die Garde sollte sich ausschließlich aus ethnischen Litauern zusammensetzen.

Im Februar oder März desselben Jahres wurde – möglicherweise im Anschluss an das Gruppenführertreffen in Kaunas – eine litauische Übersetzung des Statuts der italienischen PNF (*Partito Nazionale Fascista*) erstellt.<sup>29</sup> Es handelt sich dabei um die damals aktuelle

22 „Lietuvos Tautinės Apsaugos ‚Geležinis vilkas‘ statutas“ [„Statut der Litauischen Nationalgarde ‚Eiserner Wolf‘“], undatiert [Januar 1928], f. 563, ap. 1, b. 1, 1.

23 Ebenda.

24 „Įsakymas 2 Nr.“ [„Befehl Nr. 2“ des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“], 15.2.1928, f. 563, ap. 1, b. 1, 13.

25 Vgl. f. 563, ap. 1, b. 1, 1.

26 Ebenda.

27 Ebenda.

28 Vgl. „Įsakymas 3 Nr.“ [„Befehl Nr. 3“ des Generalstabs des Eisernen Wolfs], 13.5.1929, f. 563, ap. 1, b. 1, 136.

29 Vgl. „Fašistų partijos statutas“ [„Statut der Faschistischen Partei“], undatiert [Februar oder März

Version des italienischen Parteistatuts aus dem Jahr 1926.<sup>30</sup> Die Übersetzung dieses Statuts ist das einzige Dokument im Archiv des Generalstabs des Eisernen Wolfs, das nicht unmittelbar die Angelegenheiten der Garde betrifft. Ihr ursprüngliches, oben zitiertes Statut vom Januar 1928 wurde in weiterer Folge (wahrscheinlich im Juni desselben Jahres) überarbeitet und erweitert.<sup>31</sup> Rudis streicht heraus, dass die „nationalen Tendenzen“<sup>32</sup> dabei noch verstärkt worden seien. Eine Gegenüberstellung des überarbeiteten litauischen Statuts mit dem damals aktuellen Statut der PNF zeigt, dass wesentliche Passagen vom italienischen Vorbild direkt in das Statut des „Eisernen Wolfs“ übernommen wurden. Nach italienischem Vorbild wurde den organisatorischen Bestimmungen eine ausführliche Präambel vorangestellt, in der „Zweck, Ziel und Geist“ des „Eisernen Wolfs“ ausgeführt wurden. Sinngemäß wurde vom italienischen Vorbild der Anspruch übernommen, eine „Wache über die Größe und die Ehre der Nation“<sup>33</sup> zu sein. In einem weiteren Absatz heißt es:

„Der ‚Eiserne Wolf‘ ist *keine* Partei oder *Vereinigung mit einem gründlich ausgearbeiteten und umzusetzenden Programm*, sondern eine aktive Wache, eine Armee des Inneren, deren *Glaube* und Idee alle wiedergeborenen ehrenhaften Litauer [visus atgimusius dorus lietuvius], die Kämpfer der neuen Ordnung in Truppen vereint für den *Kampf gegen die antinationale* und fremde, staatsfeindliche Gewalt. Der ‚Eiserne Wolf‘ *sieht den Sieg in der ständigen Erneuerung seiner Idee, weshalb ihm dogmatische Formeln und unveränderliche Schemen fremd sind.*“<sup>34</sup>

Die hier kursiv gedruckten Textteile wurden wörtlich aus dem Statut der PNF von 1926 übernommen.<sup>35</sup> Diese Selbstdefinition ist wesentlich, wenn wir im Sinne Reichardts eine praxeologische Faschismusdefinition anwenden,<sup>36</sup> die den Vorrang der (gewaltsamen) Aktion als identitätsstiftendes Element faschistischer Kampfbünde betont. Reichardt spricht dem Faschismus eine konsistente Ideologie ab.

Die Selbstdefinition des „Eisernen Wolfs“ unterschied sich in Einzelheiten von jener der italienischen Faschisten. Beide lehnten es ab, eine herkömmliche Vereinigung oder Partei zu sein, die weiterführenden Gedanken waren allerdings unterschiedlich. Die PNF folgerte: „Der Faschismus [...] ist in erster Linie ein Glaube“.<sup>37</sup> Der „Eiserne Wolf“ definierte sich hingegen etwas konkreter als „eine aktive Wache, eine Armee des Inneren, deren Glaube

- 1928], f. 563, ap. 1, b. 1, 18-21. Auch Haslinger und Petronis erwähnen die Übersetzung des italienischen Statuts: Haslinger, Petronis, „Eiserner Wolf“ (wie Anm. 3), S. 361 f.
- 30 Vgl. Italienische Version abgedruckt in: Mario Missori (Hrsg.): *Gerarchie e Statuti del P.N.F. Gran consiglio, Direttorio nazionale, Federazioni provinciali: quadri e biografie* [Hierarchien und Statuten der PNF. Der Große Rat, das Nationale Direktorium, die provinziellen Vereinigungen: Bilder und Biografien], Roma 1986, S. 355-362.
- 31 Vgl. „Lietuvos Tautinės Apsaugos ‚Geležinis vilkas‘ statutas“ [„Statut der Litauischen Nationalgarde ‚Eiserner Wolf‘“], undatiert [Juni 1928], f. 563, ap. 1, b. 1, 44 f.
- 32 Rudis, *Voldemarininkai* (wie Anm. 8), S. 7.
- 33 F. 563, ap. 1, b. 1, 44. Im Statut der PNF: Missori (Hrsg.), *Statuti* (wie Anm. 30), S. 355.
- 34 In der litauischen Übersetzung des italienischen Statuts, f. 563, ap. 1, b. 1, 18. Im Statut des Eisernen Wolfs, f. 563, ap. 1, b. 1, 44.
- 35 Vgl. Missori (Hrsg.), *Statuti* (wie Anm. 30), S. 355.
- 36 Siehe oben.
- 37 Missori (Hrsg.), *Statuti* (wie Anm. 30), S. 355.

und Idee alle wiedergeborenen ehrenhaften Litauer, die Kämpfer der neuen Ordnung in Truppen vereint“. Die Tatsache, dass sich die litauische Nationalgarde nicht transzendent als „Glaube“ bezeichnete, sondern konkreter als Wache und Armee mit einem Glauben und einer Idee, hatte vermutlich ihre verhältnismäßig marginale Position in der litauischen Gesellschaft als Ursache, die im Gegensatz zum bereits etablierten italienischen Faschismus stand. In ähnlicher Weise unterschieden sich auch die vorgesehenen Eidesformeln. Neue Mitglieder der PNF mussten gemäß dem Statut von 1926 schwören, alle Befehle des Duce widerspruchslos auszuführen.<sup>38</sup> Die neuen „Wölfe“ hatten 1928 zuvorderst auf das „Vaterland Litauen“ zu schwören. Erst an zweiter Stelle kamen die Führer (im Plural) und ihre Befehle.<sup>39</sup> 1921 war es auch bei den italienischen Faschisten noch üblich gewesen, auf das „Vaterland“ zu schwören. Es sind hier also unterschiedliche Entwicklungsphasen der faschistischen Bewegungen auszumachen. Die Selbstbezeichnung des „Eisernen Wolfs“ als „Wache“ und „Armee“ deutet im Sinne Reichardts auf das Primat der Handlung hin, und zwar der gewaltsamen Handlung über die Ideologie.

Auch organisatorische Bestimmungen wurden übernommen. Der Festlegung der italienischen Faschisten: „Der fascio ist der grundlegende Organismus der faschistischen Partei“,<sup>40</sup> entspricht im litauischen Text: „Die grundlegende Einheit der Garde ist die Truppe“. <sup>41</sup> Ferner wurden die Bestimmungen über „Disziplinarmaßnahmen“ für Mitglieder, also Strafbestimmungen, direkt vom italienischen Vorbild übernommen. Das waren zum einen die Stufen der Bestrafung: 1. öffentliche oder nichtöffentliche Zurechtweisung des Mitglieds, 2. Ausschluss aus der Organisation auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, 3. endgültiger Ausschluss („Hinauswurf“) aus der Garde.<sup>42</sup> Zum anderen übernahm der „Eiserne Wolf“ die Bestimmung, wonach innerhalb von 15 Tagen gegen das Urteil Berufung eingelegt werden konnte. Ebenso wurde die besonders strenge Bestimmung übernommen, die jeden Ausgeschlossenen als Verräter brandmarkte, der vom politischen Leben verbannt werden musste. Im litauischen Fall war der Betroffene außerdem in eine Liste politisch Unglaubwürdiger einzutragen.<sup>43</sup> In den Statuten des „Eisernen Wolfs“ findet sich darüber hinaus die Verschärfung, die jeden Ausgeschlossenen der Verfolgung preisgab (was dies im Konkreten bedeutete, wurde nicht formuliert). Gelegentlich sollte ein Exempel statuiert werden, bei dem alle „Wölfe“ den Namen des Ausgeschlossenen zu erfahren hatten. Die direkten Vorgesetzten hatten die verbleibenden Mitglieder in diesem Fall über den Ausschluss und seine Konsequenzen aufzuklären.<sup>44</sup> Die aktive Verfolgung der in Ungnade Gefallenen dürfte auf den Status als Geheimorganisation zurückzuführen sein: Ein Ehemaliger konnte Geheimnisse verraten.<sup>45</sup> Die strenge Bestimmung über die Verfolgung Ehemaliger wurde im Juni 1929

38 Vgl. ebenda, S. 360.

39 F. 563, ap. 1, b. 1, 45.

40 Missori (Hrsg.), Statuti (wie Anm. 30), S. 360. In der litauischen Übersetzung, f. 563, ap. 1, b. 1, 20.

41 F. 563, ap. 1, b. 1, 44.

42 Im Statut der PNF: Missori (Hrsg.), Statuti (wie Anm. 30), S. 361. In der litauischen Übersetzung des italienischen Statuts, f. 563, ap. 1, b. 1, 20. Im Statut des Eisernen Wolfs, f. 563, ap. 1, b. 1, 45.

43 Vgl. f. 563, ap. 1, b. 1, 45.

44 Vgl. „Įsakymas 9 Nr.“ „slaptai“ [„Befehl Nr. 9“ „geheim“ des Generalstabs des Eisernen Wolfs], 25.10.1928, f. 563, ap. 1, b. 1, 82.

45 Vgl. f. 563, ap. 1, b. 1, 44.

auf Befehl des Obersten Führers Voldemaras etwas entschärft. Es wurde nun differenziert zwischen einem „Hinauswurf mit Folgen“ und einem „Hinauswurf ohne Folgen“.<sup>46</sup>

Es finden sich also sowohl Hinweise auf die direkte Vorbildwirkung des italienischen Faschismus für die Gründung beziehungsweise Entwicklung des „Eisernen Wolfs“ als auch eine Selbstdefinition, die im Sinne Reichardts auf einen authentisch faschistischen Wehrverband schließen lässt.

#### 4. Palingenetischer Ultrationalismus des „Eisernen Wolfs“

Die Namensgebung „Eiserner Wolf“ erinnert an die politisch bedeutendere faschistische „Eiserne Garde“ Rumäniens, steht aber in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit ihr. Die litauische Bezeichnung wurde im Jahr 1928 angenommen – früher als die rumänische – und war ein Rückgriff auf die litauische Mythologie. Der Legende nach ging Großfürst Gediminas von seiner Fürstenresidenz, der Wasserburg Trakai, in einem, einige Kilometer weiter östlich gelegenen Hügelland jagen. Nachts hatte er einen Traum von einem mit Eisen gepanzerten Wolf, der auf einem nahe gelegenen Hügel heulte. Alle Pfeile, die im Traum auf das Tier abgeschossen wurden, prallten von seinem Panzer ab. Einer der (heidnischen) Priester Gediminas' deutete den Traum: Auf dem Hügel, den er gesehen hatte, sollte Gediminas eine Festung bauen, die uneinnehmbar sein und um die sich eine Stadt sammeln werde, von deren Ruf die ganze Welt erzittern soll. So der Gründungsmythos von Vilnius, der späteren Hauptstadt des Großfürstentums, das etwa zwei Jahrhunderte später – in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts – seine größte Ausdehnung erreichte. Der Mythos des „Eisernen Wolfs“ kann in diesem Sinne auch als Gründungsmythos der litauischen Nation verstanden werden. In der erwähnten Präambel zum Statut der Garde heißt es:

„Der Kampf für die Unabhängigkeit des ethnografischen Litauen mit der Hauptstadt Vilnius und die Notwendigkeit, dem Land nach dem Umsturz Sicherheit durch die Verteidigung der moralischen und materiellen Werte des Volkes zu geben, hat es notwendig gemacht, den ‚Eisernen Wolf‘ als Symbol für die Größe Litauens und den Ruhm der Hauptstadt hervorzuheben.

Geboren aus dem Unterbewusstsein des Volkes ist der ‚Eiserne Wolf‘ in dem wichtigen Moment zutage getreten, als das wiedergeborene Volk [*atgimusi Tauta*] einen neuen Weg eingeschlagen hat und größter Pflege und Tätigkeit bedarf.

Der Traum und die Vision von Gediminas, dem Begründer der Macht des alten Litauen, wurden vom Symbol des Eisernen Wolfes gekrönt, der heute Realität werden und das wiedergeborene Volk auf ehrwürdige Pfade führen muss hin zu einer leuchtenden, großen Zukunft.“<sup>47</sup>

In dieser kurzen Abhandlung sind drei politische Dimensionen auszumachen. Während im weiter oben zitierten Statut vom Januar 1928 noch eher allgemein die Rede davon ist, „jede

46 „Įsakymas 4 Nr.“ [„Befehl Nr. 4“ des Generalstabs des Eisernen Wolfs], 14.6.1929, f. 563, ap. 1, b. 1, 147.

47 „Lietuvos Tautinės Apsaugos ‚Geležinio vilko‘ statutas“ [„Statut der Litauischen Nationalgarde ‚Eiserner Wolf‘“], undatiert [Juni 1928], f. 563, ap. 1, b. 1, 44 f., hier 44.

ationale Regierung“ zu unterstützen,<sup>48</sup> wird hier im Juni desselben Jahres konkret die politische Loyalität zu der nach dem Umsturz im Dezember 1926 eingerichteten Diktatur unter Voldemaras formuliert: Die Sicherheit des Landes sollte nach dem bereits erfolgten Umsturz garantiert werden. Das sollte sich etwa eineinhalb Jahre später mit dem Sturz Voldemaras' und der darauf folgenden Auflösung des „Eisernen Wolfs“ ändern. Zum anderen wird in diesem Text ersichtlich, dass der „Eiserne Wolf“ als Bezeichnung für die Nationalgarde auf die polnische Besetzung von Vilnius gemünzt war. Der Anspruch auf die frühere Hauptstadt und die Feindschaft mit Polen wurden mit dieser Bezeichnung hochgehalten. Drittens, und das ist vielleicht die bedeutendste aus diesem Zitat zu ziehende Erkenntnis, finden sich hier Merkmale eines palingenetischen Nationalismus, den Griffin – wie bereits angesprochen – als zentrales Merkmal faschistischer Bewegungen definiert.<sup>49</sup> Ausdrücke wie „Unterbewusstsein des Volkes“ sowie „wiedergeborenes Volk“ deuten darauf hin. Darüber hinaus wird der (heidnische) mittelalterliche Großfürst Gediminas in archaischem Sinne als der „Begründer der Macht des alten Litauen“ beschworen. Die „Palingenesis“, die Wiedergeburt, wird schließlich in der letzten Zeile formuliert, wo der Brückenschlag vom Ursprung über „ehrwürdige Pfade“ hin zu einer „leuchtenden, großen Zukunft“ vollzogen wird. Die „militanten, neuen Italiener“ im italienischen Statut entsprechen im Fall des „Eisernen Wolfs“ den „wiedergeborenen ehrenhaften Litauern“<sup>50</sup> – ein weiterer und deutlicher Hinweis auf das Streben nach nationaler Wiedergeburt. Vergleichbares findet sich in jenem Zitat aus dem Statut des „Eisernen Wolfs“, das fast wörtlich aus den Statuten der italienischen PNF übernommen wurde.

In der Berufung auf Großfürst Gediminas als Symbol des „nationalen Erwachens“ unterschied sich der „Eiserne Wolf“ vom offiziellen Kurs des Regimes, das in erster Linie dessen Neffen Vytautas zur Ikone erhob. Mehr als Gediminas beim „Eisernen Wolf“ wurde Vytautas vom Regime als Vorbild einer autoritären Führerfigur stilisiert. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden ist der religiöse Aspekt: Während Gediminas ein heidnischer Fürst war, wurde unter Vytautas die Christianisierung der Litauer vollzogen.

Fassen wir zusammen: Es gibt einerseits klare Belege für die direkte Vorbildwirkung des italienischen Faschismus für den Aufbau des „Eisernen Wolfs“ (Vortrag beim Treffen der Gruppenführer, Übernahme wesentlicher Passagen aus dem Organisationsstatut der PNF), andererseits belegt auch die Anwendung verschiedener Faschismustheorien (Reichardt, Griffin) deutlich, dass es sich bei der litauischen Nationalgarde um eine faschistische Bewegung handelte.

Kurz vor der Auflösung des „Eisernen Wolfs“ betonten seine Führer einen Generationenkonflikt. Sie appellierten, man müsse zeigen, dass der „faschistische Gedanke“ bei den Jungen lebendig sei und gepflegt werde.<sup>51</sup> Das traf sich mit der früheren Aufforderung des Generalstabs, mehr Junge und weniger Alte für die Garde zu rekrutieren.<sup>52</sup>

48 F. 563, ap. 1, b. 1, 1.

49 Siehe oben.

50 Siehe Abschnitt über das Statut des „Eisernen Wolfs“. Missori (Hrsg.), Statuti (wie Anm. 30), S. 355; f. 563, ap. 1, b. 1, 44.

51 Vgl. Truska, Smetona (wie Anm. 16), S. 194.

52 Vgl. „Isakymas 6 Nr.“ „slaptai“ [„Befehl Nr. 6“ – „geheim“ – des Generalstabs des Eisernen Wolfs], 11.7.1928, f. 563, ap. 1, b. 1, 54.

## 5. „Eiserner Wolf“: Geheimorganisation und Sportverein

Es ist eine Besonderheit des „Eisernen Wolfs“, dass er als Geheimorganisation gegründet wurde und diesen Status bis zu seiner Auflösung im Winter 1929 behielt. Es war bei Androhung strenger Strafen verboten, den Namen des „Eisernen Wolfs“ in privater Korrespondenz zu erwähnen.<sup>53</sup> Immer wieder gab es Maßregelungen an alle Gruppenleiter und die Aufforderung, Befehle und Benachrichtigung stets in Kuverts zu packen und diese gut zu verschließen.<sup>54</sup> Intern wurde die Korrespondenz unterschieden in die Kategorien „einfach“, „geheim“ oder „verschlüsselt“.<sup>55</sup> Neben dem Vermerk „Geheim“ (*slaptai*), der im Jahr 1928 auf nahezu jeder Korrespondenz des Generalstabs zu lesen war, gab es in einzelnen Fällen auf den Schreiben noch die zusätzliche Aufforderung „Lesen, merken und vernichten“ (*Perskaityti, pasižymėti ir sunaikinti*).<sup>56</sup> Verschlüsselte Schreiben der internen Korrespondenz bestanden abgesehen von Datum und Unterschrift ausschließlich oder in einzelnen Passagen aus Zahlenkombinationen.<sup>57</sup>

Gruppenführer und deren „Wölfe“ wurden vom Generalstab immer wieder dazu aufgefordert, mit den staatlichen Behörden und mit anderen regierungskonformen politischen Gruppen Kontakt zu halten und zu kooperieren. Es war aber streng verboten, dabei „auch nur den kleinsten Teil eines Geheimnisses der Garde“ zu verraten.<sup>58</sup> Streitigkeiten, die mit anderen Organisationen auf lokaler Ebene auftraten, durften nicht ausgetragen werden. Sie mussten umgehend dem Generalstab gemeldet werden, der es auf sich nahm, mit der Führung der anderen betroffenen Organisation eine Lösung zu finden. Auf diese Weise sollten Eskalationen verhindert werden, die sich der „Eiserne Wolf“ als Geheimorganisation nicht leisten konnte.<sup>59</sup> Das Verraten von Geheimnissen wurde mit Ausschluss und oft mit Verfolgung geahndet. Die Namen der Ausgeschlossenen wurden dabei innerhalb der Garde veröffentlicht.<sup>60</sup>

53 Vgl. Schreiben Nr. 317 des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenführer, 27.2.1929, f. 563, ap. 1, b. 1, 118.

54 Vgl. Schreiben Nr. 696 des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenführer, 30.4.1929, f. 563, ap. 1, b. 1, 127; f. 563, ap. 1, b. 1, 82.

55 „Instrukcija 2 Nr.“ [„Instruktion Nr. 2“ des Generalstabs des Eisernen Wolfs], undatiert [erste Januarwoche 1928], f. 563, ap. 1, b. 1, 3.

56 F. 563, ap. 1, b. 1, 4. Schreiben Nr. 2 des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenführer, 7.2.1928, f. 563, ap. 1, b. 1, 5. Inhalt: Bekanntgabe der Adresse des Generalstabs. Schreiben Nr. 4 des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenführer, 15.2.1928, f. 563, ap. 1, b. 1, 8, betreffend Verbreitung der Zeitschrift „Weg des Volkes“ des „Eisernen Wolfs“. Ähnlich auch auf dem verschlüsselten Schreiben Nr. 878 des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenleiter, 10.12.1928, f. 563, ap. 1, b. 1, 91.

57 Vgl. z.B.: Die Schreiben mit den Nummern 7, 638, 639, 878, 984 des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenführer, 7.4.1928–29.12.1928, f. 563, ap. 1, b. 1, 28, 77 f., 91, 95.

58 Rundschreiben des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenführer, 11.2.1929, f. 563, ap. 1, b. 1, 102.

59 Vgl. Rundschreiben des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenführer, 14.6.1929, f. 563, ap. 1, b. 1, 156.

60 Vgl. „Įsakymas 1 Nr.“ [„Befehl Nr. 1“ des Generalstabs des Eisernen Wolfs], 14.1.1929, f. 563, ap. 1, b. 1, 98. Fünf Ausschlüsse, zwei davon wegen Verrats von Geheimnissen. „Įsakymas 2 Nr.“ [„Befehl Nr. 2“ des Generalstabs des Eisernen Wolfs], 25.4.1929, f. 563, ap. 1, b. 1, 116. Etwa 30 Ausschlüsse, ebenfalls zwei davon wegen Verrats von Geheimnissen. Ein weiteres Beispiel für Ausschluss und Verfolgung, f. 563, ap. 1, b. 1, 82.

Schwierigkeiten brachte der Status als Geheimorganisation für Fragen der Propaganda, die ein häufig wiederkehrender Inhalt der Korrespondenz innerhalb des „Eisernen Wolfs“ war. Hierzu diente das im Umkreis der Garde von Anhängern Voldemaras' herausgegebene Blatt „Weg des Volkes“ (*Tautos Kelias*). In den Stellungnahmen der Bezirks- und Ortsgruppenführer wurden wiederholt die Schwierigkeiten bei der Verbreitung des Blattes angesprochen.<sup>61</sup> Die meisten Ortsgruppen beschwerten sich über den die Arbeit behindernden Status als Geheimorganisation.<sup>62</sup>

Es bestand die Absicht, zur Jahreswende 1929/30 auf den Charakter einer Geheimorganisation zu verzichten, an die Öffentlichkeit zu treten und den „Eisernen Wolf“ größer und einflussreicher zu machen.<sup>63</sup> Als erster Schritt in diesem Sinne wurde offiziell ein Sportverein gegründet:

„Ziel der Gründung des [Sport-]Vereins ist es, dass die Garde Formations- und Schießübungen abhalten, sich körperlich ertüchtigen, an Disziplin gewöhnen, sich versammeln kann, etc.. Wir stellen nämlich fest, dass die Nationalgarde, sofern sie ausschließlich verschwörerisch [geheim] arbeitet, zu langsam wächst und ihre Ideen nicht angemessen verbreiten kann. Darüber hinaus ist die Gründung des Sportvereines eine Vorstufe davon, dass die gesamte Garde in die Öffentlichkeit tritt.“<sup>64</sup>

In jenen Truppen, in denen die Zahl der „Wölfe“ 20 überstieg, musste ein Sportverband gegründet werden.<sup>65</sup> Dieser Befehl wurde nach einigen Monaten unter Androhung von sonstiger Strafe wiederholt.<sup>66</sup> Das Hauptaugenmerk sollte auf militärischen Drill und „Eimpfung“ von Disziplin gelegt werden. Auf diese Weise wurde den „Wölfen“ eine entsprechende Ausbildung unter einem weniger auffälligen Deckmantel ermöglicht. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eingeräumt, Fußballmannschaften zu gründen. Wettkämpfe waren allerdings nur innerhalb der Organisation erlaubt. Mit anderen Vereinen zu spielen war strengstens verboten.<sup>67</sup>

In einer Sitzung des Generalstabs am 15. September 1929 wurde die Einberufung eines Treffens der Gruppenführer aufgeschoben, „bis Klarheit herrscht darüber, wann die Garde an die Öffentlichkeit tritt“.<sup>68</sup> Dazu kam es angesichts der folgenden innenpolitischen Turbu-

61 Vgl. „L.T.A. ‚Geležinis Vilkas‘ grupių štabų bei kuopų vadų apie krašte esamą padėtį pranešimų santrauka“ [„Zusammenfassung der Berichte der Gruppen- und der Truppenführer des ‚Eisernen Wolfs‘ über die Situation im Land“], undatiert [Frühjahr 1929], f. 563, ap. 1, b. 18, 1-22, hier 5.

62 Vgl. Eine Ausnahme bildete die Ortsgruppe Trakai, vgl. ebenda, 3. Ortsgruppe von Biržai dazu: „Biržų Grupės Vado pranešimas Apsaugos Vadovybės suvažavimui“ [„Bericht des Gruppenführers von Biržai bei der Zusammenkunft der Führung der Garde“], 3.-4.3.1929, f. 563, ap. 1, b. 18, 23-25.

63 Vgl. Rudis, Voldemarininkai (wie Anm. 8), S. 9.

64 „Instrukcija 5 Nr.“ [„Instruktion Nr. 5“ des Generalstabs des Eisernen Wolfs], undatiert [Juni 1928], f. 563, ap. 1, b. 1, 46.

65 Vgl. Schreiben Nr. 421 des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenführer, 24.8.1928, f. 563, ap. 1, b. 1, 70.

66 Vgl. f. 563, ap. 1, b. 1, 98.

67 Vgl. Schreiben Nr. 421 des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenführer, 24.8.1928, f. 563, ap. 1, b. 1, 70; Rudis, Voldemarininkai (wie Anm. 8), S. 9.

68 Protokoll Nr. 29 des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“, 15.9.1929, f. 563, ap. 1, b. 182, 40.

lenzen und der Entlassung des Obersten Führers der Garde Voldemaras aus der Regierungsverantwortung nicht mehr. Seine Geheimorganisation „Eiserner Wolf“ wurde aufgelöst.<sup>69</sup>

In diesem Punkt des Status als Geheimorganisation, die ihn nie zu einer Massenbewegung anwachsen ließ, steht die Organisation des „Eisernen Wolfs“ im Widerspruch zu Reichardts Auffassung faschistischer Massenbewegungen: „Soziale Exklusivität und Geheimbündlerei spielten im Faschismus im Unterschied zur autoritären Rechten eine untergeordnete Rolle. Faschistische Bewegungen waren Massenbewegungen. In ihrer Fähigkeit zur Massenmobilisierung [...] lag die Stärke der Faschisten“.<sup>70</sup> Hierzu zwei Bemerkungen: Zum einen schließt Reichardt „Geheimbündlerei“ nicht gänzlich von faschistischen Bewegungen aus, sondern weist ihr eine „untergeordnete Rolle“ zu. Zum anderen ist zu beachten, dass der „Eiserne Wolf“ ursprünglich von Akteuren der autoritären Rechten gegründet wurde (als solche muss Smetonas und Voldemaras' ursprünglich kleine elitäre Partei der *tautininkai* bezeichnet werden). Ideologisch und in seiner politischen Praxis der Gewalt erwies sich der „Eiserne Wolf“ als klar faschistisch. Die „Geheimbündlerei“ ist hier als vorläufiges Stadium zu betrachten, zumal es Pläne zur Öffentlichmachung des „Eisernen Wolfs“ – wie dargestellt – bereits gab.

## 6. Die Rekrutierung der „Wölfe“

Bei der Rekrutierung wurde wohl aufgrund des Status als Geheimorganisation sehr sorgfältig vorgegangen. Sie wurde im Rundschreiben Nr. 1 des Generalstabs an die Unterführer in ihrem Ablauf detailliert festgelegt.<sup>71</sup> Bevor mögliche Mitglieder als Kandidaten zugelassen wurden, mussten drei „Wölfe“ in unverbindlichen Gesprächen deren Einstellung zur Garde, politische Ansichten und deren Charakter auskundschaften. Wenn alle drei beteiligten „Wölfe“ einverstanden waren, durfte einer von ihnen der Person vorschlagen, dem „Eisernen Wolf“ als Kandidat beizutreten. Den Status als Kandidat behielt der Anwärter sechs Monate lang. Während ihm in dieser Zeit kleinere Aufgaben übertragen wurden, hatte der zuständige Führer den Charakter und die Fähigkeiten des Kandidaten zu beobachten. Erwies sich der Anwärter als für die Garde geeignet, wurde er sorgfältig über das Statut und den Aufbau der Garde informiert. Bei der offiziellen Aufnahme sprach der Kandidat den Eid:

„Im Namen Gottes des Allmächtigen und im Namen der Zukunft und des Wohls meiner glücklichen und ehrenvollen Heimat Litauen, geleitet allein von einer edlen Idee, trete ich ein in die Nationalgarde ‚EISERNER WOLF‘ und schwöre feierlich: mit Wort, Tat und Waffe Litauens Ehre zu verteidigen und für sein Wohl zu arbeiten, meine Vorgesetzten (Führer) zu ehren, streng und ohne Widerspruch alle ihre Befehle auszuführen, alle mir anvertrauten Geheimnisse heilig zu halten, weder Gesundheit noch mein Leben zu schonen, die Ehre der Garde und meine Ehre zu schützen, mich nie im Leben von persönlichem Ehrgeiz leiten zu lassen, sondern den Gleichgesinn-

69 Vgl. Rudis, Voldemarininkai (wie Anm. 8), S. 9.

70 Reichardt, Kampfbünde (wie Anm. 1), S. 33.

71 Vgl. „Instrukcija 1 Nr.“ [„Instruktion Nr. 1“ des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“], undatiert [Anfang Januar 1928], f. 563, ap. 1, b. 1, 2.

ten in einmütigem Glück immer ein Freund und Bruder zu sein. Sollte ich diesen geleisteten Eid brechen, kann dies mein Leben kosten.“<sup>72</sup>

Im Anschluss hatte der künftige „Wolf“ den Dolch des Führers mit der Inschrift „Ehre des Volkes – Wohl des Staates“ (*Tautos garbė – Valstybės gerovė*) zu küssen.

Bei der Wahl der Kandidaten musste die Leitung allerdings feststellen, dass sich der Wehrverband fast ausschließlich aus den elitären gesellschaftlichen Schichten, aus Staatsbediensteten, Lehrern, Polizisten und Studenten rekrutierte.<sup>73</sup> Infolgedessen erging der Auftrag, in Betrieben tätig zu werden und Arbeiter für die Organisation zu werben. Eine Arbeiterorganisation sollte geschaffen werden unter dem Motto des „Eisernen Wolfs“: „Ehre der Nation – Wohl des Staates“; „Ihr Fundament – kein Klassenkampf, sondern enge Zusammenarbeit“.<sup>74</sup>

## 7. Verflechtungen: „Eiserner Wolf“ und „Litauische Schützenvereinigung“

Es finden sich zahlreiche Belege dafür, dass auf allen Führungsebenen des „Eisernen Wolfs“ Vorkehrungen getroffen wurden, einflussreiche Organisationen, insbesondere auch die Litauische Schützenvereinigung (*Lietuvos Šaulių Sąjunga*), zu infiltrieren. Die Litauische Schützenvereinigung war ein milizartiger Wehrverband, in dem das Politische eine untergeordnete Rolle spielte. Es wäre jedoch verfehlt, sie als gänzlich unpolitisch zu bezeichnen, wie es in der litauischen Historiografie üblich ist. Die grundsätzliche Sicherung der litauischen Unabhängigkeit hatte Priorität vor politischen Fraktionskämpfen. Die Bereitschaft zum Einsatz von Gewalt für die Integrität des litauischen Staates war vorhanden, muss aber durch die Bedeutung des kulturellen und bildungspolitischen Engagements in ihrem ausschließlichen Stellenwert (den sie für faschistische Kampfbünde einnahm) deutlich relativiert werden. Litauischer Nationalismus ist in ihrem Programm eindeutig zu finden, dieser kann allerdings nicht als „palingenetischer Ultrationalismus“ im Sinne Griffins bezeichnet werden.

Der erste vom Generalstab des „Eisernen Wolfs“ am 5. Januar 1928 erlassene Befehl beinhaltete vier grundsätzliche Bestimmungen zur Organisation und zum Aufbau des „Eisernen Wolfs“. Unter Punkt 1 wurde festgestellt, dass der Generalstab im Namen des Obersten Führers (Voldemaras) arbeitet. Punkt 2 regelte den Aufbau der regionalen Gruppen und Truppen und gab Anweisungen bezüglich der Aufnahme von Mitgliedern. Der nächste Punkt enthielt schließlich einen einzigen Satz: „3§. Alle Mitglieder der Garde sind verpflichtet, der Schützenvereinigung beizutreten“.<sup>75</sup> Im abschließenden Punkt wurde die Berichterstattung der Gruppenleiter an den Generalstab geregelt.

Die Tatsache, dass der Generalstab des „Eisernen Wolfs“ eine Bestimmung wie jenen Punkt 3 erließ, bezeugt die Bedeutung der Schützenvereinigung. Sie war in gesellschaftlicher Hinsicht einflussreich, hatte Kontakte zum Militär und ließ ihre Mitglieder von militärischen Ausbildern unterweisen. Sowohl der gesellschaftliche Einfluss als auch die militärische Aus-

72 F. 563, ap. 1, b. 1, 1.

73 Siehe auch: Rudis, Voldemarininkai (wie Anm. 8), S. 8.

74 Ebenda.

75 F. 563, ap. 1, b. 1, 6.

bildung der Mitglieder bei der Schützenvereinigung mussten für den „Eisernen Wolf“ von großer Bedeutung gewesen sein. Die Wichtigkeit dieser Maßnahme wird außerdem durch ihre Platzierung im ersten Generalstabsbefehl inmitten der Maßnahmen für den Aufbau des „Eisernen Wolfs“ unterstrichen.

Am 17. Dezember 1928 jährte sich der Militärputsch von 1926 zum zweiten Mal (das Regime sprach in der Regel von einem „Umsturz“ – *perversmas*). Aus diesem Anlass gab der Generalstab seinen „Wölfen“ die Anweisung, verschiedene einflussreiche Organisationen, darunter die Schützenvereinigung, aber auch die Partei der *tautininkai*, dahingehend zu beeinflussen, dass sie dem Premierminister (und Obersten Führer der Nationalgarde Voldemaras) Glückwünsche zukommen lassen.<sup>76</sup> Eine derartige Aufforderung mag überflüssig erscheinen, da Voldemaras zu jener Zeit ohnehin an der Spitze der Regierung stand. Mit „Glückwünschen“ konnte dennoch die Position des Premiers weiter gefestigt werden, der innerhalb des Regierungslagers sehr umstritten war: „Zahlreiche Glückwünsche sind notwendig aus politischen Erwägungen“.<sup>77</sup> Das Schreiben zeugt von den Methoden des „Eisernen Wolfs“, die unter anderem aus Beeinflussung und Unterwanderung einflussreicher Organisationen bestanden.

Diese Taktik geht sehr deutlich aus einem Dokument von Ende April 1929 hervor.<sup>78</sup> Die „Wölfe“ wurden von ihrem Generalstab darin zu mehr „gesellschaftlicher“ bzw. „organisatorischer Arbeit“ angehalten. Was darunter zu verstehen war, wurde in weiterer Folge ausgeführt: Jeder „Wolf“, außer jene in leitenden Positionen, solle in eine fremde Organisation „eindringen“ (*įsiskverbti*). Der Generalstab unterschied zwischen „stützenden Organisationen“ (*remtinios organizacijos*) und solchen, über die der „Eiserne Wolf“ überhaupt die Kontrolle gewinnen sollte. Dafür wurde, ausgehend vom litauischen Wort *vilkas* („Wolf“), ein eigener Begriff geprägt: *suvilkinti* bzw. *suvilkinamos organizacijos*,<sup>79</sup> was in etwa zu übersetzen wäre mit: „verwölfen“ oder „zu verwölfende Organisationen“. In „zu verwölfenden Organisationen“ mussten führende Positionen angestrebt werden. Der „Eiserne Wolf“ sollte in deren Entscheidungsgremien die absolute Mehrheit erreichen. Die verbleibenden Kräfte durften auf die „stützenden Organisationen“ gerichtet werden. Dort reichte es, vereinzelt „Wölfe“ in niedrigere Posten einzuschleusen, die Informationen sammeln und weiterleiten sollten.

Es folgte eine Auflistung der betroffenen Organisationen. In der Kategorie „zu verwölfen“ stand wieder an prominenter erster Stelle die Litauische Schützenvereinigung, gefolgt von der Lehrervereinigung der *tautininkai*. In der Kategorie „stützend“ wurden neun Organisationen angeführt, die in politische, gesellschaftliche und Jugendorganisationen unterteilt wurden.<sup>80</sup> Die Notwendigkeit, Einfluss auf die Schützenvereinigung zu gewinnen, wurde damit begründet, dass dem Generalstab Informationen vorlagen, wonach sich dort

76 Schreiben Nr. 905 des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenführer, 12.12.1928, f. 563, ap. 1, b. 1, 93.

77 Ebenda.

78 Vgl. „L.T.A. ‚Geležinis vilkas‘ išorinis veikimas“ [„Auswärtige Tätigkeit der Litauischen Nationalgarde ‚Eiserner Wolf‘“], Schreiben des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“, undatiert [aufgrund beiliegender Dokumente wahrscheinlich: 25.4.1929], f. 563, ap. 1, b. 1, 110-115.

79 Ebenda, 110.

80 Ebenda.

„eine große Zahl von Provokateuren“ eingeschleust hatte,<sup>81</sup> die nur an der Beschaffung von Waffen interessiert seien. „Wölfe“ sollten verdächtige Schützen innerhalb der Schützenvereinigung isolieren und ihre Entwaffnung durch dem „Eisernen Wolf“ nahestehende, führende Schützen bewirken. Wen genau der Generalstab mit den genannten „Provokateuren“ meinte, wurde nicht näher definiert. Sehr wahrscheinlich ging es dem „Eisernen Wolf“ in erster Linie darum, die Schützenvereinigung politisch zu vereinnahmen. Bereits im Jahr zuvor war eine Richtlinie erlassen worden, die Konflikte mit der Schützenvereinigung verhindern sollte. Darin wurden die Gruppenführer des „Eisernen Wolfs“ vom Generalstab angewiesen, sich mit den Führern der betroffenen Schützenformationen abzusprechen, um Überlappungen von Dienstzeiten ihrer in beiden Organisationen beschäftigten „Wölfe“ zu vermeiden.<sup>82</sup> Im Vorfeld von Veranstaltungen der Schützenvereinigung gab es gesonderte Befehle. Vor einer Versammlung der Schützenvereinigung in Kaunas im Juni 1928 hatten sich die angesprochenen „Wolf-Schützen“ im Redaktionsbüro der Zeitschrift des „Eisernen Wolfs“, „Weg des Volkes“, einzufinden, zweifellos um vor der Versammlung noch Befehle entgegenzunehmen und die nötigen Absprachen tätigen zu können.<sup>83</sup>

In landesweiten Berichten der einzelnen Gruppen des „Eisernen Wolfs“ über die politische und organisatorische Lage im eigenen Umkreis Anfang des Jahres 1929 wurde aus zehn von 21 Provinzen berichtet, dass ein Großteil der jeweiligen „Wölfe“ auch Mitglieder der Schützenvereinigung war.<sup>84</sup> Es bleibt dabei offen, ob ursprüngliche „Schützen“ dem „Eisernen Wolf“ beigetreten oder ob diese Verflechtungen umgekehrt auf die Bestrebungen der Nationalgarde zurückzuführen waren, die ihre Leute dort eingeschleust hatte. Aus der Provinz Telšiai wurde gar berichtet, die Leitung der örtlichen Schützenvereinigung, ebenso wie die der Partei der *tautininkai*, der Vereinigung „Jung Litauen“ (*Jaunoji Lietuva*) und der Lehrervereinigung, seien in der Hand des „Eisernen Wolfs“.<sup>85</sup> Die Mitgliedschaft der „Wölfe“ bei der Schützenvereinigung scheint also beträchtlich gewesen zu sein. Auf der anderen Seite wurde sie nicht flächendeckend für alle „Wölfe“ durchgesetzt, wie es im ersten Befehl des Generalstabs verlangt worden war.<sup>86</sup> Ein guter Teil der Kampfausbildung der „Wölfe“ dürfte in der Schützenvereinigung erfolgt sein. In den Provinzen Kretinga, Ukmergė und Vilkaiviškis wurde von den Gruppen des „Eisernen Wolfs“ diese Tatsache sogar ausdrücklich betont.<sup>87</sup> Des Weiteren wurde aus sechs Provinzen berichtet, dass ein großer Teil ihrer „Wölfe“ ehemalige Soldaten oder Soldaten der Reserve waren. Die Ausbildung der „Wölfe“ wurde von den jeweiligen regionalen Berichterstattern unterschiedlich beurteilt: von „ungenügend“ über „durchschnittlich“ bis „ausreichend“. Insgesamt gab der Generalstab die „militärische Ausbildung und Bewaffnung“ des „Eisernen Wolfs“ mit „etwa 60-70%“ an.

81 Ebenda, 111.

82 Vgl. Schreiben Nr. 421 des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenführer, 24.8.1928, f. 563, ap. 1, b. 1, 70.

83 Vgl. Schreiben Nr. 106 des Generalstabs des „Eisernen Wolfs“ an die Gruppenführer, 8.6.1928, f. 563, ap. 1, b. 1, 43.

84 Vgl. „L.T.A. ‚Geležinis Vilkas‘ grupių štabų bei kuopų vadų apie krašte esamą padėtį pranešimų santrauka“ [„Zusammenfassung der Berichte der Gruppen- und der Truppenführer des ‚Eisernen Wolfs‘ über die Situation im Land“], undatiert [Frühjahr 1929], f. 563, ap. 1, b. 18, 1-22, hier: 1 f., 4 f., 7, 10 f., 17 f., 21.

85 Vgl. Ebenda, 15.

86 Vgl. f. 563, ap. 1, b. 1, 6.

87 Vgl. f. 563, ap. 1, b. 18, 5 (Kretinga), 15 (Ukmergė), 17 (Vilkaiviškis).

Eine weitere Schlussfolgerung des Generalstabs: „Die Mehrheit der Wölfe sind Schützen oder ehemalige Soldaten“.<sup>88</sup>

Derartige Verflechtungen zwischen litauischen Wehrverbänden wurden in einschlägigen Werken bisher nicht aufgezeigt und verdienen nähere Untersuchung. Die von der litauischen Historiografie häufig aufgestellte Behauptung, es handle sich bei der Schützenvereinigung um eine gänzlich unpolitische Organisation, muss angesichts der engen Anlehnung des faschistisch orientierten „Eisernen Wolfs“ infrage gestellt werden.

## 8. Voldemaras und Smetona

Einen ersten Konflikt mit radikaleren, faschistisch orientierten Kräften im eigenen Lager hatte das Regime kurz nach dem Militärputsch von 1926 auszufechten. Hinter einer Zeitung namens „Der Volkswille“ (*Tautos valia*) stand eine kleine Gruppe von radikalen *tautininkai*, darunter hochrangige Angehörige der Armee. Sie hatten bereits unter der letzten demokratisch gewählten Regierung unter Mykolas Sleževičius im Jahr 1926 die Abschaffung des *seimas* (litauische Bezeichnung für das Parlament)<sup>89</sup> und die Errichtung einer Diktatur gefordert.<sup>90</sup> Der Redakteur des „Volkswillens“, Oberst Vincas Grigaliūnas-Glovackis, war verhaftet worden.<sup>91</sup> Er war in die Vorbereitungen zum Militärputsch vom 17. Dezember 1926 involviert,<sup>92</sup> saß aber zur betreffenden Zeit schließlich zu Schwerarbeit verurteilt in Kaunas in Haft.<sup>93</sup> Unter Smetona wurde er rehabilitiert und zum General befördert.<sup>94</sup>

Jene Gruppe radikaler *tautininkai* unternahm kurze Zeit nach dem erfolgten Militärputsch und der Angelobung Smetonas als neuer Präsident einen erneuten Putschversuch – diesmal gegen Smetona und seinen Premier Voldemaras im Januar 1927. Dieser blieb erfolglos. Zwei ihrer führenden Persönlichkeiten, Major der Reserve Juozas Tomkus und Hauptmann Pranas Klimaitis, wurden verhaftet und in das neu eingerichtete Anhaltelager in Varniai in Niederlitauen (*Žemaitija*) gebracht. Es kam aber verhältnismäßig schnell zur Integration dieser radikaleren Akteure in das Voldemaras/Smetona-Regime. Bereits im Sommer wurden Tomkus und Klimaitis wieder entlassen und fanden auch wieder Aufnahme in die Partei der *tautininkai*, wo sie später im Bereich der Propaganda arbeiteten.<sup>95</sup>

Es bahnte sich allerdings innerhalb des Regimes ein anderer, ausufernder Richtungsstreit an, der im Laufe des Jahres 1929 offen ausbrach. Smetona und Voldemaras, die beiden beherrschenden Figuren der litauischen Politik in den Jahren nach dem 17. Dezember 1926, waren langjährige politische und auch persönliche Weggefährten. Der um einige Jahre ältere

88 Ebenda, 21.

89 Polnisch *sejm*.

90 Vgl. Alfonsas Eidintas: Antanas Smetona. Politinės biografijos bruožai [Antanas Smetona. Charakterzüge einer politischen Biografie], Vilnius 1990, S. 114.

91 Vgl. Tautos valia [Der Volkswille], Nr. 1 (9), 9.3.1927, S. 1. Jonas Vaičėnėnis: Lietuvos kariuomenė valstybės politinio gyvenimo verpetuose 1927–1940 [Die litauische Armee in den Turbulenzen des staatspolitischen Lebens 1927–1940], Vilnius 2003, S. 62.

92 Vgl. Eidintas, Smetona (wie Anm. 90), S. 102.

93 Vgl. Vaičėnėnis, Kariuomenė (wie Anm. 91), S. 62.

94 Vgl. Truska, Smetona (wie Anm. 16), S. 169.

95 Vgl. Eidintas, Smetona (wie Anm. 90), S. 114.

Smetona lernte Voldemaras 1901 im zaristischen St. Petersburg während seines Studiums kennen und fand in ihm einen ambitionierten und intellektuell begabten, jungen Mann, mit dem ihn viele politische Ansichten verbanden.<sup>96</sup> Vor der Unabhängigkeit Litauens waren beide journalistisch tätig, pflegten regen Austausch über Politik und saßen zeitweise in der Redaktion derselben Zeitung. Die Nationale Fortschrittspartei (*Tautos pažangos partija*) – später umbenannt in Litauischer Verband der Nationalen (*Lietuvių tautininkų sąjunga*) –, der beide im unabhängigen Litauen angehörten, war bei den Wahlen wenig Erfolg beschieden. Es machten sich dort auch prompt Ideen einer elitären, autoritären Herrschaft breit. Nach dem Staatsstreich von 1926 durch die Unterstützung des Militärs an die Macht gekommen, wuchsen jedoch die Gegensätze zwischen den beiden Männern.

In der litauischen Historiografie findet sich zumeist die Interpretation, dass sich hinter dem neuen Präsidenten Smetona die „gemäßigten“ oder „konservativen“ Kräfte der *tautininkai* sammelten, hinter dem Premierminister Voldemaras hingegen die „radikalen“, unter denen „nicht wenige Bewunderer des italienischen Faschismus zu finden waren“.<sup>97</sup> Voldemaras' Machtbasis bestand insbesondere aus weit national gesinnten Offizieren des Militärs und aus der Nationalgarde „Eiserner Wolf“, die er sich in den zwei Jahren ihres Bestehens als ihr Oberster Führer zunutze machte. Smetona konnte sich auf große Teile seiner Partei der *tautininkai* und auf die Polizei stützen, die dem Innenminister Ignas Musteikis unterstand. Musteikis und der Minister für Landwirtschaft Jonas Aleksa galten als entschiedene Gegner des Premiers innerhalb der Regierung. Voldemaras verstand sich hingegen als uneingeschränkter Herr über das Land. Er wurde als arrogant beschrieben und übte seine Macht ohne Rücksicht auf Ressortbegrenzungen aus, wodurch er sich in der eigenen Regierung äußerst unbeliebt machte. Auch Smetona gegenüber kam diese Einstellung wiederholt zum Ausdruck. So etwa in der bei Merkeliš überlieferten Aussage des Premiers: „Du bist Präsident, also sei Präsident. Ich aber stehe der Regierung vor und mir gehört die Macht!“<sup>98</sup> Bronius Kazys Balutis zufolge, der zu jener Zeit litauischer Gesandter in Washington und ein Vertrauter Smetonas war, reagierte Voldemaras auf einen Versuch des Präsidenten, ihn in die Schranken zu weisen, sehr ähnlich (er nannte Smetona wie üblich beim Vornamen): „Antanas, vergiss nicht, du bist nur solange Präsident, wie ich das möchte“.<sup>99</sup> Auch wesentliche personelle Änderungen in der Regierung führte Voldemaras durch, ohne den Präsidenten zu informieren. Es kam vor, dass Smetona nur aus der Zeitung davon erfuhr.<sup>100</sup> „Voldemaras verfolgte klar das Ziel, dass Smetona nur Präsident sei und

96 Vgl. Truska, Smetona (wie Anm. 16), S. 187; Rudis, Voldemarininkai (wie Anm. 8), S. 5.

97 Truska, Smetona (wie Anm. 16), S. 187 f. Diese Interpretation ist auch zu finden in: Artūras Svarauskas, Mindaugas Tamošaitis: Lietuvos politinių partijų jaunosios kartos radikalėjimas XX a. 4-ame dešimtmetyje [Die Radikalisierung der jungen Generation der politischen Parteien Litauens in den 1940er Jahren], in: Istorija. Lietuvos aukštųjų mokyklų mokslo darbai 68 (2007), S. 43-57, hier S. 45, 50 sowie in: Misiūnas, Tendencies (wie Anm. 14), S. 95; Raimundas Lopata: Die Entstehung des autoritären Regimes in Litauen 1926. Voraussetzungen, Legitimierung, Konzeption, in: Erwin Oberländer (Hrsg.): Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919–1944, Paderborn u.a. 2001, S. 95-141, hier S. 128.

98 Merkeliš, Smetona (wie Anm. 16), S. 369. Auch zitiert in: Eidintas, Smetona (wie Anm. 90), S. 112. Lopata, Entstehung (wie Anm. 97), S. 130.

99 Merkeliš, Smetona (wie Anm. 16), S. 373. Auch zitiert in: Misiūnas, Tendencies (wie Anm. 14), S. 103; Eidintas, Smetona (wie Anm. 90), S. 113.

100 Vgl. Algimantas Kasparavičius: The Historical Experience of the Twentieth Century. Autho-

die reale Macht ihm blieb. Smetona konnte dem nicht zustimmen“,<sup>101</sup> fasst der Historiker Liudas Truska zusammen. Anlässlich der Unabhängigkeitsfeier hatte Smetona Voldemaras 1928 für seine Verdienste um Litauen noch den litauischen „Großfürst Gediminas-Orden 1. Grades“ verliehen.<sup>102</sup> Der Bruch zwischen den beiden ließ dennoch nicht mehr lange auf sich warten.

Da er sich des Unmuts in den eigenen Regierungsreihen bewusst war, zögerte Voldemaras, 1929 in Genf an der Herbstsitzung des Völkerbundes teilzunehmen. Er reiste zum Präsidenten, der sich gerade in Palanga, einem litauischen Kurort an der Ostsee, aufhielt. Nach einer eingehenden Aussprache verließ der Premier das Land in Richtung Genf mit dem Eindruck, stabile Verhältnisse zu hinterlassen. Dieser sollte sich jedoch nicht bestätigen. In der Schweiz erfuhr Voldemaras aus einer Rigaer Zeitung, dass in Kaunas seine Absetzung sowie die Auflösung des ihm unterstehenden „Eisernen Wolfs“ bevorstand. Ungeachtet einer Einladung zum Abendessen mit dem französischen Außenminister Aristide Briand machte sich Voldemaras eigenen Angaben zufolge am 7. September unverzüglich auf den Weg zurück nach Kaunas. Dort nahmen die Dinge bereits ihren Lauf: Am 19. September nahm der Präsident die Rücktrittsgesuche sämtlicher Minister entgegen; der Premier, der diesen Schritt verweigerte, wurde aus seiner Verantwortung entlassen. Zuvor hatte er bei einer Sitzung des Ministerrats noch mit seinem Einfluss beim Militär gedroht, wurde aber daran gehindert, seine Vertrauensleute zu kontaktieren. Innenminister Musteikis hatte den Präsidentenpalast, in dem sich jene Szenen abspielten, von Polizeieinheiten umstellen lassen.

Kurz nach der Entlassung Voldemaras' veröffentlichte der alte und neue Amtsinhaber, der Landwirtschaftsminister Aleksa, zwei Dokumente. Eines davon trug den Titel „Einige Bemerkungen zum Rückzug Prof. Voldemaras' vom Amt des Premierministers“.<sup>103</sup> Aleksa nannte darin die angeblichen Gründe für die Entlassung des Premiers: Inkompetenz (insbesondere in Landwirtschaftsfragen), mangelnde Organisationsgabe, Missachtung der Meinungen der anderen Kabinettsmitglieder und des Präsidenten, der Wille, alle wichtigen Staatsangelegenheiten nach seiner eigenen Sicht zu lösen und schließlich allzu großer persönlicher Ehrgeiz.<sup>104</sup> „Es scheint, dass Voldemaras seine Macht gehörig überschätzt und Smetona als politischen Gegner unterschätzt hatte“,<sup>105</sup> folgert Rudis.

Anhänger von Voldemaras projizierten einen historischen Richtungsstreit des späten Mittelalters in diesen Regierungskonflikt hinein: Ende des 14. Jahrhunderts hatte der litauische Großfürst Jogaila (polnisch Jagiełło) die polnische Königstochter Hedwig geheiratet und wurde zum König von Polen gewählt, wo er die Dynastie der Jagiellonen begründete. Die Führung des litauischen Großfürstentums, das dem polnischen Königreich formal unterstellt wurde, überließ er seinem Neffen Vytautas. Vytautas dehnte den Einfluss des Großfürsten-

ritarianism and Totalitarianism in Lithuania, in: Jerzy W. Borejsza (Hrsg.): *Totalitarian and Authoritarian Regimes in Europe. Legacies and Lessons from the Twentieth Century*, New York, NY u.a. 2006, S. 297-312, hier S. 305; Truska, Smetona (wie Anm. 16), S. 190. Eidintas, Smetona (wie Anm. 90), S. 113.

101 Truska, Smetona (wie Anm. 16), S. 190.

102 Ebenda, S. 189.

103 Rudis, Voldemarininkai (wie Anm. 8), S. 9.

104 Vgl. ebenda.

105 Ebenda.

tums bis an das Schwarze Meer aus und vollzog die bereits anstehende Christianisierung der bis dahin heidnisch gebliebenen Litauer. Er erhielt von der litauischen Geschichtsschreibung den Beinamen „der Große“. Jogaila hingegen genießt in der litauischen Historiografie und auch in der litauischen Öffentlichkeit heute keinen guten Ruf.<sup>106</sup> Er wird häufig als „Verräter“ gebrandmarkt, der das Land in die Abhängigkeit von Polen brachte, mit dem Litauen durch die Union von Lublin 1569 nach der Personalunion auch *de facto* vereinigt wurde und mit dem es schließlich den graduellen Niedergang bis hin zum Verschwinden im Zuge der Teilungen Polens am Ende des 18. Jahrhunderts teilte. In diesem Sinne interpretierten die Gegner von Präsident Smetona diesen als den verräterischen „Jogaila“, den entlassenen Premierminister Voldemaras hingegen als den tapferen, für Litauen sich aufopfernden „Vytautas“.<sup>107</sup>

### 9. Auflösung des „Eisernen Wolfs“ und sein Verhältnis zum Regime nach 1929

Es gelang dem Generalstabschef des „Eisernen Wolfs“ Algirdas Sliesoraitis trotz Mobilisierung von 100 „Wölfen“ nicht, die Entlassung Voldemaras' zu verhindern. Smetona beschuldigte ihn vielmehr, einen Aufstand organisieren zu wollen, und verlangte, dass sich der „Eiserne Wolf“ dem Innenminister Musteikis oder dessen Stellvertreter Brunas Štencelis<sup>108</sup> unterstellen sollte. Sliesoraitis bat daraufhin um die Entlassung aus seinem Amt als Vorsitzender des Generalstabs der Nationalgarde. Zu seinem Nachfolger wurde zunächst Kazys Matulevičius bestimmt, Vorsteher der Provinz Kaunas, und kurz darauf, am 12. Oktober 1929, Štencelis.<sup>109</sup> „Štencelis [war] von deutscher Herkunft und mit einer Jüdin verheiratet. Es ist also verständlich, dass die Leitung des ‚Eisernen Wolfs‘ mit ihrem neuen Vormund nicht zufrieden war,“<sup>110</sup> resümierte Smetonas Weggefährte und Biograf Aleksandras Merkelis 35 Jahre später. Štencelis scheiterte, den Führungsauftrag von Seiten der Regierung innerhalb der Garde durchzusetzen.

Rudis zufolge war der Rücktritt von Sliesoraitis nur ein Ablenkungsmanöver, um die (dem ehemaligen Premier) loyalen „Wölfe“ in der Illegalität zu sammeln. Gemeinsam mit anderen Mitgliedern des alten Generalstabs habe er die „Wölfe“ in Kaunas und der umliegenden Provinz zu Voldemaras' persönlicher Garde organisiert, deren Ziel es gewesen sei, diesen wieder an die Macht zu bringen. Da die Aktivitäten Sliesoraitis' bekannt wurden, verbannte der militärische Kommandant Sliesoraitis und einige seiner Anhänger aus der Hauptstadt. In den Reihen des „Eisernen Wolfs“ herrschte Verwirrung. Ein Teil unterstellte sich dem neuen Generalstab unter Štencelis, ein anderer befolgte die geheimen Befehle des offiziell abgetretenen Generalstabs unter Sliesoraitis.<sup>111</sup>

106 Vgl. Eingehend dazu: Alvydas Nikžentaitis: *Vytauto ir Jogailos įvaizdis Lietuvos ir Lenkijos visuomenėse* [Das Vytautas- und Jogailabild in den Gesellschaften Litauens und Polens], Vilnius 2002.

107 Truska, Smetona (wie Anm. 16), S. 193.

108 Nicht zu verwechseln mit Brunonas Štencelis, litauischer Generalkonsul in Wien.

109 Vgl. Rudis, *Voldemarininkai* (wie Anm. 8), S. 10 f.

110 Merkelis, Smetona (wie Anm. 16), S. 374.

111 Vgl. Rudis, *Voldemarininkai* (wie Anm. 8), S. 12 f.

In den beiden bereits erwähnten Dokumenten, in denen Landwirtschaftsminister Aleksa die Gründe für Voldemaras' Entlassung anführte, ging er auch auf den „Eisernen Wolf“ ein: „Die sogenannte Organisation ‚Eiserner Wolf‘ [...] wurde für die höchsten nationalen Ziele gegründet. [...] Doch Prof. Voldemaras, der die Organisation selber leiten wollte, hat alles zunichte gemacht“. Es wird weiter davon berichtet, dass viele unzuverlässige Leute Aufnahme in die Nationalgarde gefunden hätten, die auch in Verbrechen verwickelt gewesen seien. „Es begann mit Verleumdungen, Zerschlagen von Fensterscheiben und Beschmierungen von Schildern. Später kam auch das Verprügeln von Bürgern, das Entehren von jüdischen Gräbern, das Verwüsten von Gütern etc. hinzu. Es wurden freilich nicht alle diese Taten von Wölfen verübt, aber oft waren diese die Folgen ihrer Arbeit“. Des Weiteren ist von Bestechung von Beamten und Polizisten die Rede. „Auf diese Weise erreichte eine Organisation, die gegründet worden ist/war, um Ruhe und Ordnung in das Land zu bringen, dass die Ruhe und Ordnung im Land abzunehmen begann“. Die Schuld wurde dem beseitigten Premier zugewiesen: „All das kam daher, dass es von Prof. Voldemaras [...] organisiert wurde. Er ist unfähig, etwas in Ordnung zu bringen und zu organisieren, obwohl er sehr gerne alles verwalten möchte“.<sup>112</sup>

Die endgültige Auflösung der Nationalgarde „Eiserner Wolf“ erfolgte per Dekret des Präsidenten am 24. Mai 1930. Noch im selben Jahr fanden drei Putschversuche durch ehemalige „Wölfe“ statt, die jedoch durch Sicherheitsvorkehrungen der politischen Polizei vereitelt werden konnten.<sup>113</sup> Sliesoraitis stand unter ständiger Beobachtung durch die Polizei.<sup>114</sup> Am 24. Juli erfolgte die Verbannung des ehemaligen Regierungschefs aus Kaunas in seine Heimatstadt Plateliai. Viele seiner Anhänger wurden aus Beamtenstellen entlassen oder auf unbedeutende Posten versetzt. Die Zeitschrift des „Eisernen Wolfs“, der „Weg des Volkes“, wurde verboten.<sup>115</sup>

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs kam der frühere Generalstabschef des „Eisernen Wolfs“ Sliesoraitis in einer anderen faschistisch orientierten Organisation wieder zu Geltung – im Litauischen Aktivistenvorband (*Lietuvių aktyvistų sąjunga*). Unmittelbar nach seiner Wahl zum Generalsekretär des Aktivistenvorbandes erließ Sliesoraitis zwei Befehle. Mit dem ersten ernannte er die Leiter der einzelnen Abteilungen der neu gegründeten Organisation, mit dem zweiten regelte er, wie sich die Mitglieder der Vereinigung zu begrüßen hatten, nämlich mit neben der Schulter erhobener Hand und abgewinkeltem Ellbogen.<sup>116</sup> „Es ist wohl nicht weiter nötig zu erklären, was sich im Kopf dieses kleinen, aber sehr ambitionierten Führers abspielte“,<sup>117</sup> beurteilt Rudis diese Maßnahme Sliesoraitis', die sich allzu deutlich an den Gepflogenheiten der faschistischen Diktaturen orientierte. Vorwürfe, dass der Litauische Aktivistenvorband mit diesem Gruß die Nationalsozialisten imitiere, beantwortete Sliesoraitis mit einer lakonischen Bemerkung in Richtung der Regierungspartei: „Italiener und Deutsche heben die Hand zur Gänze, [wir] Aktivisten – zur Höhe der Schulter, und die *tautininkai* stecken die Hand in die Tasche“.<sup>118</sup>

112 Zit. nach: Ebenda, S. 9 f.

113 Vgl. Truska, Smetona (wie Anm. 16), S. 193.

114 Vgl. ebenda, S. 275 f.

115 Vgl. ebenda, S. 193.

116 Vgl. ebenda, S. 206.

117 Ebenda.

118 Zit. nach: Ebenda.

## 10. Die *voldemarininkai* und die „Jungen *tautininkai*“

In der Spätphase des Smetona-Regimes Ende der 1930er Jahre machte sich in Litauen das Phänomen bemerkbar, dass speziell junge Parteigänger der *tautininkai* eine Opposition formierten, die Smetona übertriebene politische Mäßigung vorwarf. Die parteiinterne Opposition war der Meinung, der Präsident sei bei den politischen Reformen auf halbem Weg stehen geblieben: Oppositionelle Parteien waren zwar offiziell verboten, Schlupflöcher für illegale Aktivität wurden allerdings nicht geschlossen. Auch Smetonas Politik gegenüber den Minderheiten wurde als zu weich empfunden, die Litauer zu wenig bevorzugt. Wegen seiner entgegenkommenden Haltung zu den Minderheiten, wie unter anderem zur jüdischen Bevölkerung, wurde der Präsident manchmal sarkastisch als „Judenkönig“ bezeichnet. Smetona betonte in seinen Reden das Öfteren, dass alle nationalen Minderheiten eingeladen seien, am Aufbau des litauischen Staates mitzuarbeiten.

Die junge regimeinterne Opposition verlangte nun radikale Änderungen im Sinne einer Weiterentwicklung und Verschärfung der Diktatur. Diese Radikalisierung nach rechts brachte auch starke Sympathien für das faschistische Italien mit sich.<sup>119</sup> Hand in Hand ging damit häufig der Wunsch, Voldemaras wieder in die Regierung zu berufen. Das Land sollte konsequent autoritär geführt werden. Die teils trotz Verbots verbleibenden politischen Vereine und Organisationen sollten endlich radikal unterdrückt werden, die Rechte der nationalen Minderheiten der Juden, Polen, Deutschen und Russen weitgehend zurückgedrängt und die litauische Nation endlich die alleinige Macht im Lande ausüben.

Nach der Absetzung Voldemaras' als Premier blieb das Netzwerk seiner Verbündeten und seiner Unterstützer im Land bestehen. Ohne dass sich eine geschlossene Bewegung herausbildete, blieben die sogenannten *voldemarininkai* eine diffuse Gruppe von Oppositionellen, die die Polizei neben anderen Gruppierungen und Gemeinschaften, wie Sozialdemokraten, Kommunisten, Christdemokraten, Polen und Juden beobachtete und deren Aktivitäten sie dokumentierte. Machtbasis der Voldemaras-Anhänger war dieselbe wie jene des einstigen Premiers: einflussreiche Kreise beim Militär und ehemalige Mitglieder der aufgelösten Nationalgarde „Eiserner Wolf“. Immer wieder war in Polizeiberichten die Rede von Verschwörungen und Putschplänen gegen Smetona, von denen allerdings nur wenige eine ernsthafte Bedrohung für den Präsidenten darstellten. Sie wurden ausnahmslos verhindert oder unterdrückt.

In teils legalen, teils illegalen Publikationen wurde Propaganda für den Faschismus betrieben,<sup>120</sup> es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass sich neben diesem ideologischen Bekenntnis auch das Herzstück jeder faschistischen Bewegung, ein gewaltbereiter Wehrverband, formierte, wie es einst der „Eiserne Wolf“ gewesen war. Allgemein blieben die *voldemarininkai* eine nicht sehr straff organisierte Gesinnungsgemeinschaft. So wird in einem Polizeibericht im Dezember 1936 berichtet:

119 Vgl. Artūras Svarauskas: Lietuvos politinės dešinės radikalizacija XX a. Ketvirtajame dešimtmetyje [Die Radikalisierung der politischen Rechten Litauens in den 1940er Jahren], in: *Parlamentostudijos* 7 (2006), online verfügbar: <http://www.parlamentostudijos.lt/Nr7/7-politika-svarauskas.htm> [letzter Zugriff: 18.1.2016].

120 Etwa in der einstigen im Umkreis des „Eisernen Wolfs“ herausgegebenen Zeitschrift „Tautos Kelias“ („Weg des Volkes“), die mit wechselndem Namen weiterbestand.

„In sozialer Hinsicht sind die *voldemarininkai* verstreut, unorganisiert. Ihre Arbeit besteht größtenteils aus regierungsfeindlicher Aktivität einzelner Personen, die Unzufriedenheit mit der Regierung streuen. [...] Sie bauen Beziehungen zur Gesellschaft mit dem Ziel, die Person Voldemaras populärer zu machen. [...] Im Allgemeinen herrscht bei den *voldemarininkai* eine scharfe oppositionelle Einstellung, obwohl sie wie gesagt keine breitere Aktivität entfalten. Ihre Hoffnung ist das Militär.“<sup>121</sup>

Auch von (österreichischer) diplomatischer Seite wurde diese diffuse Opposition als „Waldemaras [sic] und sein engerer Parteikreis“ wahrgenommen, der den „baldigen Sturz“ der Regierung Tūbelis erhoffte.<sup>122</sup>

Bei einer Versammlung der Voldemaras wohlgesonnenen Studentenverbindung „Lietuva“ („Litauen“) im Dezember 1935 etwa bekannte sich der Vorsitzende lautstark zu Voldemaras:

„Jeder, der heute [...] eine staatsfreundliche Gesinnung hat, wird als Verbrecher angesehen. Wieder einmal gerät Litauen in die Nähe der endgültigen Degeneration. [...] Die heutige Ordnung wird nur mühsam mit brutalen Polizeimethoden aufrechterhalten und durch brutale Polizeigewalt wird die Nation zur ethnischen Infiltration gezwungen. Diese ethnische Infiltration dauert an und wir (die Anhänger Voldemaras') müssen wachsam sein und auf die Gelegenheit warten, den wahren Geist des 17. Dezember mit seinem früheren Führer für diese unsterbliche Nation wiederherzustellen.“<sup>123</sup>

Interessant ist an dieser Rede, dass hier Smetona, der speziell von den *voldemarininkai* als zu gemäßigt beurteilt wurde, von einem Voldemaras-Anhänger brutale Polizeigewalt vorgeworfen wird. Für Skrupellosigkeit und für den exzessiven Einsatz von Gewalt waren viel eher Voldemaras und seine Nationalgarde bekannt. Der übertriebene Einsatz von diktatorischen Methoden und von Gewalt war es auch, der dem Premier Feinde im eigenen Lager eingebracht und schließlich zu seinem Sturz geführt hatte. Der Vorsitzende wurde gemeinsam mit einem anderen Mitglied der Studentenverbindung verhaftet und ins „Exil“ geschickt – so die Bezeichnung für die zeitweilige Verbannung in die Provinz, der typischen Art der Bestrafung durch das Smetona-Regime. Nach dieser Maßnahme flaute die Aktivität der Verbindung ab, die Polizei räumte allerdings ein, dass die oppositionelle Stimmung dort keineswegs erloschen war. Raimundas Lopata spricht von 17 Putschversuchen, die Smetona während seiner Regierungszeit niederschlagen musste.<sup>124</sup> Nicht jeder davon stellte allerdings eine ernsthafte Bedrohung für das Regime dar.

„Mit der Auflösung und Teilinkorporierung des drei Jahre zuvor geschaffenen Netzwerks in das autoritäre System endete jedoch nicht nur die kalkulierte Ferne der Verbände

121 Bericht über die Tätigkeit oppositioneller Gruppierungen, Dezember 1936, LCVA, f. 378 „Valsitybės saugumo departamentas“ [„Staatssicherheitsabteilung“], ap. 3, b. 4298, 47.

122 Bericht des Gesandten Post an Bundeskanzler Schober, Warschau, 2.10.1929: Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), AdR, BKA/AAng, NPA, Liasse Litauen 1-24, 423-426, hier 425.

123 Bericht über die Tätigkeit oppositioneller Gruppierungen, Dezember 1935, LCVA, f. 378, ap. 3, b. 4298, 59.

124 Vgl. Lopata, Entstehung (wie Anm. 97), S. 137.

zu staatlichen Strukturen, sondern auch ihre dynamische Selbstradikalisierung nach dem Vorbild des italienischen Faschismus“,<sup>125</sup> resümieren Haslinger und Petronis die Auflösung des „Eisernen Wolfs“ durch das Smetona-Regime. Dem muss insofern widersprochen werden, als, wie in diesem Abschnitt geschildert, ein großer Teil seiner ehemaligen Mitglieder in der Illegalität weiterhin auf Distanz zum Regime blieb.

## 11. Fazit

Für die Gründung des „Eisernen Wolfs“ wurde anhand der Verbandsstatuten und anderer Dokumente die direkte Vorbildwirkung des italienischen Faschismus nachgewiesen. Als zentraler Mythos fungierte beim „Eisernen Wolf“ der zum Gründervater des mittelalterlichen Litauen stilisierte, heidnische Fürst Gediminas bzw. sein legendärer Traum von einem „Eisernen Wolf“.

Fassen wir Gewalt, Gewaltbereitschaft oder in konkreter Form den Politikstil der Gewalt (Reichardt) als zentrales Merkmal des Faschismus auf, von dem sich seine meisten anderen Charakteristika ableiten lassen, entspricht von den vier hier behandelten Wehrverbänden der „Eiserne Wolf“ deutlich dem Bild eines faschistischen Wehrverbandes. Einschüchterung von politischen Gegnern durch Gewalt sowie die Vergemeinschaftung durch diese Gewalterfahrung waren seine zentralen Aufgaben. Hinzu kam der deutliche, mit nationalen Mythen untermauerte Bezug auf eine nationale Wiedergeburt, Palingenesis (Griffin), die sich im oft gebrauchten litauischen Terminus *atgimusi Tauta* („wiedergeborenes Volk“) ausdrückte, wie auch in der Forderung nach Unterdrückung der Rechte nationaler Minderheiten. Angesichts dieser Hinweise kann hier von einem Wehrverband gesprochen werden, der originär faschistische Überzeugungen und Strukturen aufwies.

Als faschistische Geheimorganisation versuchte der „Eiserne Wolf“ den großen, aber weitgehend überparteilichen Wehrverband der Litauischen Schützenvereinigung zu infiltrieren. Nach seiner Auflösung blieben die ehemaligen Mitglieder des „Eisernen Wolfs“ weitgehend in oppositioneller Haltung zur Regierung Smetona. In der Präsidialdiktatur unter Smetona waren nur wenige Elemente faschistischer Herrschaft entwickelt. Das Regime orientierte sich an der autoritären Mitte, was mit als Grund dafür angesehen werden kann, dass die Integration der *voldemarininkai* beziehungsweise der ehemaligen Mitglieder des „Eisernen Wolfs“ nicht gelang.

### Summary

This article is based on research conducted in the collections of the Lithuanian Central State Archives as well as on recent academic literature, particularly literature in the Lithuanian language. It attempts to present a political and, in the sense of Sven Reichardt, a praxeological characterisation of the „Lithuanian National Guard ‚Iron Wolf““. It documents how Italian fascism was a direct inspiration for the foundation of this paramilitary organisation

125 Haslinger, Petronis, „Eiserne Wolf“ (wie Anm. 3), S. 369.

which was modelled both ideologically and structurally on the PNF (Partito Nazionale Fascista) and the paramilitary formations of the *squadristi*.

The article also shows how the political ideology of the Iron Wolf strove for a form of national palingenesis (rebirth) typical of fascist movements. This is evidenced by the retrospective glorification of the Lithuanian Late Middle Ages, the country's Grand Dukes and the myth surrounding the founding of the city of Vilnius, which was under Polish rule during the inter-war period.

The political practice is analysed from two angles: on the one hand, the effects of the Iron Wolf's status as a secret organisation, a status which was upheld until the dissolution of the organisation in 1929; and on the other hand, it looks at the recruitment practice of the organisation and its relations with other paramilitary groups as well as the illegal activities of its former members after it had been dissolved. The portrayal of events at government level clarifies the position of the Iron Wolf within the power configuration of Lithuania's Presidential dictatorship under Prime Minister Augustinas Voldemaras, who stood for a radical nationalist course.